99114033002001

Zusätzliche Altersvorsorge Festsetzung Rückzahlung

Heruntergeladen am 24.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/104579293/B100019

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99114033002001
Leistungsbezeichnung I	Zusätzliche Altersvorsorge Festsetzung Rückzahlung
Leistungsbezeichnung II	Prüfung der zurückzuzahlenden Riesterförderung nach Kündigung des Riestervertrages beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	vorzeitige Auflösung Riestervertrag, Kündigung Riestervertrag, Rückzahlungsbetrag, Überprüfung einbehaltene Förderung, schädliche Verwendung, Riestervertrag, Zulagen und Steuerermäßigungen
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Festsetzung (2)
SDG-Informationsbereich	Rechte und Pflichten im Bereich der sozialen Sicherheit

Modul	Sachverhalt
	in der Union, auch im Zusammenhang mit Renten
Lagen Portalverbund	Hausbau und Immobilienerwerb (1050100), Sonstige Steuern (1060800), Altersvorsorge (1180100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	28.03.2024
Fachlich freigegen durch	Bundesministerium für Finanzen (BMF)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/estg/__90.html https://www.gesetze-im-internet.de/estg/__93.html https://www.gesetze-im-internet.de/estg/__94.html
Teaser	Sie können die Festsetzung des Rückzahlungsbetrags nach einer Kündigung des Riester-Vertrages beantragen.
Volltext	Wenn Sie Ihren Riestervertrag kündigen oder förderschädlich auflösen, müssen Sie die staatlichen Zulagen und erhaltenen Steuerermäßigungen zurückzahlen. Der Rückzahlungsbetrag setzt sich zusammen aus den gewährten Zulagen und den Steuerermäßigungen. Den genauen Rückzahlungsbetrag ermittelt die Zentrale Zulagenstelle für Altersvorsorgevermögen (ZfA) und teilt diesen Ihrem Anbieter mit. Wenn Sie Einwände gegen den Betrag haben, können Sie eine Festsetzung beantragen.
Erforderliche Unterlagen	• Formloser Antrag auf Festsetzung des Rückzahlungsbetrags
Voraussetzungen	• Sie haben Ihren Riester-Vertrag vollständig oder teilweise gekündigt. • Sie haben den Antrag auf Festsetzung des Rückzahlungsbetrags fristgerecht gestellt.
Kosten	Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	• Ihr Anbieter behält den Rückzahlungsbetrag von Ihrem Auszahlungsbetrag ein und führt diesen an die ZfA ab. • Ihr Anbieter teilt Ihnen die Höhe des einbehaltenen

Modul	Sachverhalt
	Rückzahlungsbetrages mit. • Wenn Sie mit der Höhe des Rückzahlungsbetrages nicht einverstanden sind, können Sie dessen Festsetzung beantragen. • Dazu stellen Sie einen schriftlichen Antrag über den Anbieter Ihres Altersvorsorgevertrages. Ihr Anbieter leitet den Antrag an die ZfA weiter. • Die ZfA prüft die Höhe des Rückzahlungsbetrages und erteilt Ihnen einen Bescheid.
Bearbeitungsdauer	4 Woche(n)
Frist	1 Jahr(e) Sie müssen den Antrag innerhalb eines Jahres nach Erhalt der Bescheinigung nach § 94 Absatz 1 Satz 4 Einkommensteuergesetz stellen.
weiterführende Informationen	https://riester.deutsche-rentenversicherung.de/DE/Home/home_node.html
Hinweise	
Rechtsbehelf	• Einspruch • Klage vor dem Finanzgericht
Kurztext	• Zusätzliche Altersvorsorge Festsetzung Rückzahlung • der Rückzahlungsbetrag wird durch die Zentrale Zulagenstelle für Altersvorsorgevermögen (ZfA) ermittelt • und dem Anbieter mitgeteilt • der Anbieter behält den Rückzahlungsbetrag vom Auszahlungsbetrag ein, führt diesen an die ZfA ab und informiert für die Altersvorsorge Sparende mittels einer Bescheinigung über den Rückzahlungsbetrag • für die Altersvorsorge Sparende können innerhalb eines Jahres nach Erhalt der Bescheinigung die Festsetzung des Rückzahlungsbetrags beantragen • die ZfA überprüft die zurückgeforderten Beträge • für die Altersvorsorge Sparende erhalten hierüber einen Bescheid • zuständig: Zentrale Zulagenstelle für Altersvorsorgevermögen (ZfA)
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	

Modul	Sachverhalt
Formulare	
Ursprungsportal	Zusätzliche Altersvorsorge Festsetzung Rückzahlung, Zusätzliche Altersvorsorge Festsetzung Rückzahlung